

Simply the best!



Chemical Check GmbH • Chemical Check Platz 1-7 • D-32839 Steinheim

Firma
MCD Produktionsgesellschaft UG
Elztalstr. 23

D-69427 Mudau

**Führend in Einstufung,
Kennzeichnung und
EG-Sicherheitsdatenblätter**

21. November 2016



Wir machen Arbeit sicher
und gesund

VDSI

Verband Deutscher
Sicherheitsingenieure e.V.



**Verkehrsfähigkeitsbescheinigung
HACCP – System/Konzept - Bescheinigung
für das Produkt „Perfectpur“
Firma „MCD Produktionsgesellschaft UG“**

Wir bestätigen hiermit, dass das Produkt

„Perfectpur“

geeignet ist, im Rahmen eines HACCP-Konzeptes (Hazard Analysis and Critical Control Points) auf Basis der Verordnungen EG Nr. 852/2004 + 853/2004 über Lebensmittelhygiene eingesetzt zu werden.

Bei dem Produkt **„Perfectpur“** handelt es sich um eine wässrige Desinfektionslösung zur Flächendesinfektion.

In dem Produkt ist der biozide Wirkstoff:

Natrium Hypochloride, Lösung 0,05% Cl aktiv (EG-Nummer 231-668-3),

enthalten.

Der in dem Produkt enthaltene Wirkstoff ist als biozider Wirkstoff gem. Verordnung 528/2012 unter anderem für die Produktarten

1 „Menschliche Hygiene“ und
4 „Verwendung im Lebens- und Futtermittelbereich“

notifiziert.

Die Produkte dieser Produktart dürfen zur Desinfektion von Einrichtungen, Behältern, Besteck und Geschirr, Oberflächen und Leitungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung, Beförderung, Lagerung oder dem Verzehr von Lebens- oder Futtermitteln (einschließlich Trinkwasser) für Menschen und Tiere Verwendung finden, eingesetzt werden.

**Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung • Chemical Check Platz 1-7 • D-32839 Steinheim/Germany
Tel.: 0 52 33 / 94 17-0 • Fax: 0 52 33 / 94 17-90 • www.chemical-check.de • info@chemical-check.de**

Bankverbindung: Vereinigte Volksbank eG • Kto.-Nr.: 4040 200 400 • BLZ 472 643 67

IBAN DE48 4726 4367 4040 200 400 • Swift-Code/BIC: GENODEM1STM • USt.-ID-Nr.: DE 173939817

Sitz der Gesellschaft: Recklinghausen • HRG: AG Recklinghausen HRB 3418 • Geschäftsführer: Karen Schnurbusch, Larissa Budde

Für das Produkt ist keine Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008 erforderlich.

Daher haben wir keine Bedenken gegen die Verwendung des Produktes „**Perfectpur**“ in den oben genannten Anwendungsbereichen.



Grundlage ist die uneingeschränkte Beachtung der Gebrauchs- und Anwendungsanweisung des Herstellers beim Umgang und bei der Anwendung des Produktes sowie die Schulung und Unterweisung des Anwenderpersonals durch den Arbeitgeber / Betreiber anhand von Hygieneplänen, Reinigungsplänen, Betriebsanweisungen etc.



Die allgemeinen Vorschriften des nationalen Gesetzgebers (in Deutschland z. B. BGV-Vorschriften, Hygienevorschriften, Gefahrstoffverordnung, etc.) sind durch den Anwender zu beachten.



Hinweis:

Bei dem Produkt wurde nicht geprüft dass die Informationen gemäß VO (EU) Nr. 528/2012 Artikel 69 vollständig auf dem Etikett angegeben wurden.



- VO (EU) Nr. 528/2012 Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten



Das Produkt „**Perfectpur**“ kann somit im Rahmen eines HACCP-Konzeptes / HACCP-Plans / Hygieneplans oder im Rahmen von Verfahrens- und Arbeitsanweisungen zur Flächendesinfektion verwendet werden.



Peter Metze
Dipl.-Ing. Chemie